Ventus Touristik GmbH
Krefelder Str. 8 - D-10555 Berlin
Tel. (0049-30) – 391 00 332 / -333
Fax (0049-30) – 399 55 87
E-Mail office@ventus.com
Web www.ventus-reisen.de

REISEANMELDUNG

REISEZIEL Südungarn-Reise der Heinrich Böll Stiftung Schleswig-Holstein **04.09.-12.09.2027**

Name, Vorname _____ Staatsangeh. _____
(Bitte geben Sie Ihren Namen exakt so an, wie er in Ihrem Reisepass oder Personalausweis steht. Änderungen können zu Mehrkosten führen.)

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____ Mobil-Nr. _____
(erleichtert uns die Kontaktaufnahme bei Rückfragen zur Reise) (damit wir Sie in dringenden Fällen schnell erreichen können)

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Personalausweis-Nr. _____ Personalausweis gültig bis _____

Mitreisender: Name, Vorname _____ Staatsangeh. _____
(Bitte geben Sie Ihren Namen exakt so an, wie er in Ihrem Reisepass oder Personalausweis steht. Änderungen können zu Mehrkosten führen.)

Geburtsdatum _____ Personalausweis-Nr. _____ Personalausweis gültig bis _____
Daten dürfen für zukünftige Buchungen gespeichert werden: ○ Ja ○ Nein

Weitere Angaben
Unterbringung im ○ Doppelzimmer ○ Einzelzimmer

Flugbuchung über Ventus gewünscht ab Flughafen: _____
Reiserücktrittsversicherung gewünscht ○ Ja ○ Nein
Reisekrankenversicherung gewünscht ○ Ja ○ Nein
Aktuelle Informationen per E-Mail-Newsletter gewünscht* ○ Ja ○ Nein
Mobil-Nr. darf an Partner vor Ort weitergegeben werden ○ Ja ○ Nein
Weitere Informationen (z. B. Vegetarier/Unverträglichkeiten) _____

Laut IATA-Resolution 830d sind verpflichtet, unsere Flug-Kunden nach Kontaktdaten im Falle von kurzfristigen Änderungen zu fragen. Diese Daten werden an die Fluggesellschaft weiter gegeben. Die Angabe Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse ist freiwillig. Passagiere, die ihre Kontaktdaten nicht angeben, können ggf. von der Fluggesellschaft im Bedarfsfall nicht rechtzeitig informiert werden und haben daraus entstehende Nachteile selbst zu tragen. Die IATA-Resolution 830d regelt ebenfalls, dass diese Daten nicht für Marketingzwecke genutzt werden dürfen.
Weitergabe meiner Mobil-Nr. an Airline gewünscht ○ Ja ○ Nein
Weitergabe meiner Mail-Adresse an die Airline gewünscht ○ Ja ○ Nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, A) das „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB" (im Anhang zu den ARBs) erhalten und gelesen zu haben, B) die „Hinweise zum Datenschutz" (im Anhang zu diesem Formular) erhalten zu haben und C) die Hinweise zur Eignung der Reise für mobilitätseingeschränkte Personen zur Kenntnis genommen zu haben und hierzu keine weitere Beratung wünsche. Mir ist bekannt, dass die o. a. Daten der Erfüllung meines Reisevertrags dienen und die Verarbeitung meiner Daten zu diesem Zweck unerlässlich ist.
**Ich weiß, dass ich die erteilte Einwilligung zum Erhalt des Newsletters jederzeit per E-Mail an die Ventus Touristik GmbH oder über den Abmeldelink im Newsletter widerrufen kann.*

Hiermit buche ich die oben genannte Reise für mich und die genannte mitreisende Person verbindlich. Ich akzeptiere die Allgemeinen Reisebedingungen der Ventus Touristik GmbH, die dieser Buchung zugrunde liegen, auch im Namen meiner Mitreisenden. Hiermit erkläre ich, dass ich für die vertraglichen Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reiseteilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen einstehen werde.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Ventus Touristik GmbH informieren.

Ventus Touristik GmbH
Krefelder Str. 8 - D-10555 Berlin
Tel. (0049-30) – 391 00 332 / -333
Fax (0049-30) – 399 55 87
E-Mail office@ventus.com
Web www.ventus-reisen.de

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich und bei Fragen für Sie erreichbar ist die Ventus Touristik GmbH, Krefelder Str. 8, 10555 Berlin
Tel.: +49 30 391 00 332, Mail: office@ventus.com

Welche Daten verarbeiten wir von Ihnen?

Abhängig vom Reiseland und den gebuchten bzw. angefragten Leistungen verarbeiten wir z. B. Ihren Namen, Vornamen, Geschlecht, Nationalität, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Passdaten und Kreditkartendaten.

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage nutzen wir Ihre Daten?

Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (*Art. 6 (1) lit. b DSGVO*):
Zur Bearbeitung Ihrer Anfragen und zur Durchführung Ihres Buchungswunsches erheben wir grundsätzlich nur solche Daten von Ihnen, die wir für die Erfüllung dieser Aufgaben benötigen. Dabei variieren die zu erhebenden Daten je nach Reiseland und Buchungswunsch. So benötigen wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im jeweiligen Reiseland für Reisen - z. B. nach Turkmenistan - mehr Daten von Ihnen als für Reisen z. B. nach Bulgarien. Ebenso müssen wir für die Buchung von Flugtickets mehr Daten von Ihnen erheben, als wenn Sie die Anreise selbst organisieren.

Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens (*Art. 6 (1) lit. f DSGVO):*
Manchmal verarbeiten wir personenbezogene Daten zur sogenannten Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens. Dazu zählen z. B. statistische Auswertungen, die wir für die strategische Entwicklung unseres Reiseportfolios anfertigen. Diese Datenverarbeitung nehmen wir nur vor, wenn Ihre Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (*Art. 6 (1) lit. c DSGVO):*
Als Unternehmen müssen wir diverse gesetzliche Anforderungen erfüllen, für die die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten erforderlich ist. Dazu zählen z. B. steuerrechtliche Verpflichtungen unseres Unternehmens.

Aufgrund Ihrer Einwilligung (*Art. 6 (1) lit. a DSGVO)*
Für bestimmte Zwecke, die nicht für die eigentliche Erfüllung des Vertrags erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung ein, bevor wir Ihre Daten verarbeiten, z. B. wenn Sie per Kreditkarte zahlen möchten.

Wie verwenden wir Ihre Daten?

Im Rahmen der Vertragserfüllung, vorvertraglicher Absprachen bzw. Ihrer erteilten Einwilligung übermitteln wir:

- die je Land erforderlichen Daten an die betreuenden Agenturen im Reiseland (reiseabhängig innerhalb der EU: Art. 6 (1) lit. b DSGVO) oder außerhalb der EU: Art. 49 (1) lit. b DGSVO),
- die für die Visumbesorgung durch die Ventus Touristik GmbH länderabhängig erforderlichen Daten an unseren Visumdienstleister (visumPOINT). Dieser übernimmt die Weiterleitung der Unterlagen an die zuständige Botschaft/das zuständige Konsulat/das zuständige von der Botschaft eingesetzte Servicecenter, Art. 6 (1) lit. b DSGVO,

Ventus Touristik GmbH
Krefelder Str. 8 - D-10555 Berlin
Tel. (0049-30) – 391 00 332 / -333
Fax (0049-30) – 399 55 87
E-Mail office@ventus.com
Web www.ventus-reisen.de

- die für eine Buchung von Flug- oder Bahntickets durch die Ventus Touristik GmbH erforderlichen Daten an die jeweilige Ticketagentur und ggf. an die Airline, Art. 6 (1) lit. b DSGVO,
- bei Flugbuchung über die Ventus Touristik GmbH Ihre Mobil-Nummer bzw. E-Mail-Adresse an die Airline, damit diese Ihnen ggf. kurzfristige Flug-Änderungen mitteilen kann, Art. 6 (1) lit. a DSGVO,
- die für die Buchung einer Reiseversicherung durch die Ventus Touristik GmbH erforderlichen Daten an die ERGO Reiseversicherung AG, Art. 6 (1) lit. b DSGVO und
- bei Zahlung per Kreditkarte Kreditkartennummer, Prüfziffer, Ablaufdatum, Nachname, Rechnungsnummer und –betrag an den Zahlungsdienstleister BS/Payone, Art. 6 (1) lit. a DSGVO.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Sofern nicht laufende Verfahren eine Löschung verhindern, gelten folgende Fristen:

- Haben Sie bei uns zwar ein Angebot angefragt, sich jedoch gegen eine Buchung entschieden, löschen wir Ihre Daten nach 6 Monaten.
- Daten ohne steuerrechtliche Relevanz löschen wir in der Regel 3 Jahre nach dem Kalenderjahr Ihrer Reise.
- Daten mit steuerrechtlicher Relevanz müssen wir 10 Jahre aufbewahren.

Wie können Sie den Newsletter abonnieren oder Ihre Einwilligung zum Erhalt des Newsletters widerrufen?

Kunden, die eine Reise bei uns buchen oder bereits gebucht haben, bieten wir an, den Ventus-Newsletter zu abonnieren. Diesen versenden wir in der Regel drei bis vier Mal jährlich. Ziel ist die Information über aktuelle Entwicklungen in den Ländern der Ventus-Reisewelt und über Neuigkeiten von Ventus Reisen. In den Erhalt des Newsletters können Sie in unserem Reiseanmeldungs-Formular einwilligen (per Ankreuzfeld). Sofern uns Ihre Einwilligung vorliegt, übertragen wir Nachname, Vorname, Anrede und E-Mail-Adresse in die Datenbank der von uns genutzten Newsletter-Software Brevo. *Die erteilte Einwilligung zur Speicherung der genannten Daten sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen über den "Abmelden"-Link im Newsletter oder per E-Mail an office@ventus.com.* Die Einwilligung zum Erhalt des Newsletters bewahren wir solange auf, bis Sie diese Einwilligung widerrufen.

Welche Rechte haben Sie gemäß DSGVO?

Zur Wahrnehmung der genannten Rechte wenden Sie sich an die Ventus Touristik GmbH (s. o.).

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung:

Sie haben das Recht, auf Ihren Antrag hin kostenlose Auskunft darüber zu erhalten, welche personenbezogenen Daten über sie gespeichert wurden. Sofern dieser Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (z. B. Vorratsdatenspeicherung) kollidiert, haben Sie zudem das Recht auf Berichtigung falscher Daten und auf die Sperrung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten.

Recht auf Widerspruch:

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten im Falle des Widerspruchs nicht mehr. Ausnahmen sind zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Recht auf Widerruf

Sie haben das Recht, einer Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Beschwerdemöglichkeit

Wenn Sie annehmen, dass Sie bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt worden sind, können Sie sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

Ventus Touristik GmbH
Krefelder Str. 8 - D-10555 Berlin
Tel. (0049-30) – 391 00 332 / -333
Fax (0049-30) – 399 55 87
E-Mail office@ventus.com
Web www.ventus-reisen.de

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Allgemeine Reisebedingungen gültig ab 26.09.2024

1. Buchung und Abschluss des Reisevertrages
Mit der Buchung bietet der Anmelder der Ventus Touristik GmbH (folgend Ventus Reisen genannt) den Abschluss eines Reisevertrages an. Dieser wird erst verbindlich, wenn er von Ventus Reisen schriftlich bestätigt worden ist. An seine Anmeldung ist der Reiseteilnehmer bis zur Bestätigung durch Ventus Reisen, längstens zwei Wochen ab Anmeldungsdatum gebunden. Mit Vertragsabschluss oder unverzüglich danach erhält der Reiseteilnehmer die vollständige Reisebestätigung. In dieser wird auf eventuelle Abweichungen vom Inhalt der Reiseanmeldung ausdrücklich hingewiesen. In solchem Fall handelt es sich um ein neues Vertragsangebot, an welches Ventus Reisen 10 Tage gebunden ist. Wenn der Anmelder innerhalb von 10 Tagen die Annahme erklärt, kommt der Reisevertrag auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande. Buchungen innerhalb von 6 Wochen vor Reiseantritt und kürzer führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zum Abschluss des Reisevertrages. Der Inhalt des Reisevertrages ergibt sich aus der Anmeldung des Reiseteilnehmers, den Beschreibungen im Katalog bzw. Prospekt und aus der Reisebestätigung. Nebenabreden und nachträgliche Änderungen sollten schriftlich getroffen werden.

2. Anzahlung und Zahlung des Reisepreises
Mit Abschluss des Reisevertrages ist gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne des § 651r BGB eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises, höchstens 1.000 € pro Person, zu leisten. Bei Flugbuchungen, deren Preise höher liegen, kann eine höhere Anzahlung berechnet werden. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Vertragsabschluss innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn ist der Reisende zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises verpflichtet. Die Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Reisepreises.
Der Kundengeldabsicherer der Ventus Touristik GmbH ist die tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg.
Wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75 € nicht übersteigt, besteht eine Verpflichtung zur Aushändigung des Sicherungsscheines nicht.
Wenn zum Fälligkeitszeitpunkt nicht der gesamte Reisepreis bei Ventus Reisen eingegangen ist, kann Ventus Reisen, wenn zuvor dem Schuldner erfolglos eine angemessene Frist mit Ablehnungsandrohung gesetzt wurde (§ 323 BGB), den Reisevertrag auflösen und es besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung. Ventus Reisen ist berechtigt, eine pauschale Entschädigung gemäß Punkt 7 dieser Reisebedingungen zu berechnen.

3. Mindestteilnehmerzahl
Wird im Reiseangebot/Prospekt eine Mindestteilnehmerzahl genannt und diese nicht erreicht, so kann Ventus Reisen bis 20 Tage vor Reisebeginn den Rücktritt vom Vertrag erklären. Ventus Reisen wird dem Reisenden die Rücktrittserklärung unverzüglich nach Kenntnis dieser Voraussetzung zugehen lassen. In diesem Fall kann der Reisende die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Ventus Reisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Macht der Reisende von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch, so wird der von ihm bezahlte Betrag unverzüglich zurückerstattet.

4. Reiseformalitäten – Einreisebestimmungen
Auf Wunsch des Reisenden besorgt Ventus Reisen– sofern möglich – die für das Reiseziel erforderlichen Visa, bzw. Einreisegenehmigungen im Auftrag des Reisenden (Geschäftsbesorgung), jedoch haftet Ventus Reisen nicht für die rechtzeitige Ausstellung und den rechtzeitigen Zugang der erforderlichen Unterlagen durch die betreffende diplomatische Vertretung. Die Erteilung von Visa oder Einreisegenehmigungen durch die zuständigen ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Ventus Reisen.
Besondere in der Person des Reisenden gegebene Umstände (Doppelstaatsbürgerschaft, Passeintragungen etc.) sind von Ventus Reisen nur zu beachten, wenn diese erkennbar sind bzw. durch den Reisenden ausdrücklich mitgeteilt werden. In äußerst seltenen Fällen kann es auch ohne ersichtliche Gründe zur Ablehnung eines Visumantrags oder einer Einreisegenehmigung durch die zuständigen ausländischen Behörden kommen. In diesem Fall kann Ventus Reisen eine pauschale Rücktrittsentschädigung gemäß Punkt 7 berechnen.
Für die Einhaltung der Visa-, Pass-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften ist der Reisende selbst verantwortlich. Ventus Reisen berät seine Kunden gerne zu den individuellen Bestimmungen. Entstehen dem Reisenden Nachteile wegen Nichteinhaltung derartiger Vorschriften, gehen diese zu seinen Lasten. Ist der Reisende deswegen an der Reiseteilnahme verhindert, ist Ventus Reisen ebenfalls berechtigt, eine pauschale Rücktrittsentschädigung gemäß Punkt 7 zu berechnen. Zu einem kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag ist der Reisende nur berechtigt, wenn die

Ventus Touristik GmbH
Krefelder Str. 8 - D-10555 Berlin
Tel. (0049-30) – 391 00 332 / -333
Fax (0049-30) – 399 55 87
E-Mail office@ventus.com
Web www.ventus-reisen.de

Reiseverhinderung durch eine schuldhafte Fehlinformation seitens Ventus Reisen bedingt ist.
Ventus Reisen wird dem Reisenden die erforderlichen Reiseunterlagen, darunter visierte Reisepässe, etc. pünktlich vor der Abreise zur Verfügung stellen und hierzu die den Umständen angemessenen Versand-Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Ventus Reisen haftet nicht für unvorhersehbare Verspätungen bei der Zustellung der Unterlagen durch den Versand-Dienstleister bzw. für sich daraus ergebende Stornokosten.

5. Vertragliche Leistungen, Leistungsänderungen
Die von Ventus Reisen zu erbringenden Leistungen richten sich nach der Leistungsbeschreibung im Angebot/Prospekt sowie nach der Reiseanmeldung, der Reisebestätigung und evtl. Nebenabreden.
Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von Ventus Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt wird.
Eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat Ventus Reisen dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes zu erklären, spätestens bis Reiseantritt. Ventus Reisen kann von dem Reisenden verlangen, dass er innerhalb einer von Ventus Reisen bestimmten und angemessenen Frist das Angebot einer erheblichen Vertragsänderung annimmt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Angebot der erheblichen Vertragsänderung als angenommen. Ventus Reisen kann dem Reisenden auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anbieten.

6. Preisänderung
Ventus Reisen ist berechtigt, nach Vertragsabschluss Preiserhöhungen zu verlangen, wenn zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn mehr als 20 Tage liegen und sich nach Vertragsabschluss nachweisbar und unvorhergesehen die folgend aufgeführten Preisbestandteile auf Grund von Umständen erhöht haben bzw. neu entstanden sind, die Ventus Reisen nicht zu vertreten hat: Dies gilt im Falle der Erhöhung von Beförderungskosten aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger sowie von Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffende Reise zu berechnenden Wechselkurse.
Dem Kunden bleibt es frei, eine Senkung des Reisepreises zu verlangen, falls sich die oben genannten Preisbestandteile nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten bei Ventus Reisen führt. Ventus Reisen darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten abziehen, muss aber auf Verlangen des Kunden nachweisen, in welcher Höhe diese entstanden sind.
Bei einer Preiserhöhung nach Vertragsabschluss um mehr als 8% des Gesamtpreises ist der Reisende berechtigt, ohne Bezahlung einer Entschädigung zurückzutreten. Er kann stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Ventus Reisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Ventus Reisen kann von dem Reisenden verlangen, dass er innerhalb einer von Ventus Reisen bestimmten und angemessenen Frist das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung als angenommen.

7. Rücktritt vor Reisebeginn und Umbuchung
Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts vor Reisebeginn ist der Reisende verpflichtet, folgende pauschalierte Storno-Entschädigung zu zahlen:

- Bei Rücktritt bis zu 91 Tagen vor Reisebeginn 20 % des Gesamtpreises
- Bei Rücktritt bis zu 31 Tagen vor Reisebeginn 40 % des Gesamtpreises
- Bei Rücktritt bis zu 21 Tagen vor Reisebeginn 50 % des Gesamtpreises
- Bei Rücktritt bis zu 8 Tagen vor Reisebeginn 65 % des Gesamtpreises
- Bei Rücktritt bis zu 2 Tagen vor Reisebeginn 80 % des Gesamtpreises
- und danach 90% des Gesamtpreises

Ventus Reisen kann gegen Nachweis einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden berechnen. Dem Reiseteilnehmer bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ein niedrigerer bzw. kein Schaden entstanden ist.
Maßgeblich als Stichtag für die Berechnung der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Ventus Reisen.
Wünscht der Reisende nach Vertragsabschluss Umbuchungen von Reiseziel oder -termin, des Hotels oder sonstiger wesentlicher Leistungen, so sind diese nur durch Stornierung (Rücktritt vom Reisevertrag) zu den unter Punkt 7 genannten Bedingungen (Stornierungsentschädigungen) möglich.

Ventus Touristik GmbH
Krefelder Str. 8 - D-10555 Berlin
Tel. (0049-30) – 391 00 332 / -333
Fax (0049-30) – 399 55 87
E-Mail office@ventus.com
Web www.ventus-reisen.de

Geringfügige Umbuchungen, z.B. die Änderung des Abreiseortes, werden gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 € ausgeführt, sofern ohne erheblichen Aufwand und ohne Zusatzkosten möglich.
Ventus Reisen verpflichtet sich, den Reisepreis abzüglich der Stornokosten innerhalb von 14 Tagen an den Kunden zurück zu zahlen.

8. Ersatzreisende
Der Reiseteilnehmer kann bis Reisebeginn verlangen, dass ein Dritter an seiner Stelle an der Reise teilnimmt, sofern dieser die besonderen Reiseerfordernisse erfüllt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
Der Reiseteilnehmer und der Dritte haften gegenüber Ventus Reisen als Gesamtschuldner für den Reisepreis.
An Ventus Reisen hat der Reiseteilnehmer unverzüglich die Angaben zu machen, die zur Prüfung der Voraussetzungen des Personenwechsels erforderlich sind.
Die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten werden von Ventus Reisen pauschaliert und ohne weiteren Nachweis auf 30 € berechnet.

9. Kündigung wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände
a) Bei erheblicher Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände wie z.B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnung (Entzug der Landerechte, Grenzschließung), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder dergleichen ist der Reiseteilnehmer berechtigt, nach Maßgabe dieser Vorschrift zu kündigen.
b) Ventus Reisen kann vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit aus wichtigem Grund den Reisevertrag kündigen, z.B. wenn ein Reiseteilnehmer die festgelegten Reiseanforderungen nicht erfüllt oder wenn durch sein Verhalten der Reiseverlauf gefährdet oder nachhaltig gestört wird. Ventus Reisen behält in solchem Fall den Anspruch auf den vollen Reisepreis, erstattet dem Reiseteilnehmer jedoch ersparte Aufwendungen.

10. Gewährleistung, Mängelanzeige und Abhilfe
Ventus Reisen ist als Reiseveranstalter für die ordnungsgemäße Erbringung aller Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet. Werden die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reiseteilnehmer Abhilfe verlangen. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung. Der Kunde ist verpflichtet, umgehend eine Mängelanzeige mit einem Abhilfe-Verlangen vor Ort an den Partner von Ventus Reisen oder an Ventus Reisen direkt zu richten.
Der Reiseteilnehmer kann eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn er den oder die Reisemängel gegenüber Ventus Reisen oder einem zur Mängel-Entgegennahme Berechtigten anzeigt, soweit nicht erhebliche Schwierigkeiten die Mängelanzeige unzumutbar machen. Unterlässt der Reisende schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen ihm keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu.
Ist eine Reise mangelhaft und leistet Ventus Reisen nicht innerhalb der vom Reisenden bestimmten angemessen Frist Abhilfe, so kann der Reisende auch selbst Abhilfe schaffen und einen Ersatz für die erforderlichen Aufwendungen verlangen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn Ventus Reisen die Abhilfe verweigert oder ein besonderes Interesse des Reisenden die sofortige Selbsthilfe rechtfertigt.
Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Verstreicht die Frist ohne Abhilfe, so kann der Reiseteilnehmer den Reisevertrag kündigen. Wenn die Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird, ist die Fristsetzung entbehrlich. Das gilt entsprechend, wenn dem Reiseteilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus einem wichtigen und Ventus Reisen erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist.
Ist eine Kündigung gerechtfertigt, kann Ventus Reisen für bereits erbrachte und zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Leistungen eine Entschädigung verlangen. Für deren Berechnung sind der Wert der erbrachten Leistungen sowie der Gesamtreisepreis und der Wert der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen maßgeblich. Ventus Reisen hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die infolge der Vertragsaufhebung notwendig sind. Ist die Rückbeförderung vom Reisevertrag eingeschlossen, so hat Ventus Reisen auch für diese zu sorgen und die Mehrkosten zu tragen.
Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den Ventus Reisen nicht zu vertreten hat.

11. Mitwirkungspflicht des Reisenden
Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um bei Leistungsstörungen eventuell auftretende Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Ventus Touristik GmbH
Krefelder Str. 8 - D-10555 Berlin
Tel. (0049-30) – 391 00 332 / -333
Fax (0049-30) – 399 55 87
E-Mail office@ventus.com
Web www.ventus-reisen.de

Er ist verpflichtet, seine Beanstandungen Ventus Reisen oder dem jeweiligen Beauftragen bzw. der örtlichen Reiseleitung sofort zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12. Haftung
Die vertragliche Haftung von Ventus Reisen ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder wenn Ventus Reisen für einen dem Reiseteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Reiseveranstalter gegenüber dem Reiseteilnehmer auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.
Ventus Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen oder Mängel, soweit diese bei Leistungen auftreten, die ausdrücklich als Fremdleistungen in der Reisebeschreibung bezeichnet sind. Dies gilt insbesondere für Zusatzprogramme im Verlauf der Reise. Unberührt bleiben die Vermittlerpflichten.

13. Versicherungen
Ventus Reisen empfiehlt dem Reiseteilnehmer in eigenem Interesse den Abschluss einer Reiserücktritts-, Reiseunfall-, Reisekranken-, Reisehaftpflicht- und einer Reisegepäckversicherung.
Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das “Rundum-Sorglos-Paket” der ERGO Reiseversicherung AG. Ventus Reisen bietet Ihnen dieses Paket zusätzlich an. Beachten Sie die in den Reiseunterlagen aufgeführten Hinweise.

14. Anspruchsstellung, Ausschlussfrist, Verjährung
Ansprüche auf Abhilfe von Mängeln (§ 651k BGB), auf Minderung des Reisepreises gemäß § 651m BGB, auf Kündigung des Reisevertrages wegen Mangels nach § 651l BGB sowie auf Schadensersatz aus § 651n BGB wegen mangelhafter Reiseleistungen, Nichterfüllung, nachträglicher Unmöglichkeiten und wegen Verletzung von Nebenpflichten hat der Reiseteilnehmer innerhalb von 24 Monaten nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Ventus Reisen geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reiseteilnehmer die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.
Ansprüche des Reiseteilnehmers wegen mangelhafter Reiseleistungen, nachträglicher Unmöglichkeit und wegen Verletzung von Nebenpflichten verjähren in zwei Jahren nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende.
Macht der Reiseteilnehmer nach vertraglich vorgesehenem Reiseende Ansprüche innerhalb von 24 Monaten geltend, so ist die Verjährung so lange gehemmt, bis der Reisende oder Ventus Reisen die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Gerichtsstand
Wir sind nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geben wir dennoch den Link auf die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung an: https://ec.europa.eu/odr
Für die Streitigkeiten aus dem Reisevertrag bzw. in Zusammenhang damit ist als Gerichtsstand für das Mahnverfahren und für Vollkaufleute Berlin vereinbart.
Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, dass die Klage sich gegen Vollkaufleute oder Personen richtet, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.

16. Sonstige Bestimmungen
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen zur Folge. Unsere Angebote entsprechen dem Stand der Festlegungen bei Bereitstellung und gelten bis zur Buchung vorbehaltlich Änderungen und Verfügbarkeit. Änderungen aufgrund von Irrtümern und Druckfehlern bleiben vorbehalten

Stand 18. Mai 2026
Ventus Touristik GmbH

Ventus Touristik GmbH
Krefelder Str. 8 - D-10555 Berlin
Tel. (0049-30) – 391 00 332 / -333
Fax (0049-30) – 399 55 87
E-Mail office@ventus.com
Web www.ventus-reisen.de

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DER REISENDEN

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.
Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Ventus Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.
Zudem verfügt das Unternehmen Ventus Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Ventus Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, E-Mail: service@tourvers.de, Tel.: +49-40-244 288-0) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Ventus Touristik GmbH verweigert werden.

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de